

## Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 54/2020  
Vom 02.07.2020



Sitzung des	BVA
Am	21.07.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

### ***Bausache 3***

Nachgenehmigung zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts

#### Anlage(n):

Pläne, Zeichnungen, Sitzungsprotokoll und -vorlage

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung gemäß § 49 LBO

Vorhaben: Stuttgarter Straße 43-49, Flst 1856/1, 4, 5, 6  
Nachgenehmigung zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts

§ 30 BauGB/  § 33 BauGB/  § 34 BauGB/  § 35 BauGB/  § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Steinacher Wasen

ja  nein

### Zusammenfassung:

Der Bauherr beantragt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzepts die Gebäudehöhenänderung von Sprinklerzentrale und –tank. Die Sprinklerzentrale soll um 0,45 m auf 4,75 m und der Sprinklertank um 3,92 m auf 12 m erhöht werden.

Das Brandschutzkonzept hat der Bau- und Verwaltungsausschuss unter anderem am 17.04.2018 behandelt und sein Einvernehmen erteilt (vgl. Anlagen: Sitzungsprotokoll und –vorlage).

Die Sprinklerzentrale und der Tank befinden sich innerhalb des Baufensters und haben entsprechend dem Bebauungsplan die maximale Gebäudehöhe von 16,00 m nicht überschritten.

Die Verwaltung kann sich das Vorhaben nach Rücksprache mit dem Planungsbüro vorstellen. Zum einen soll die Erstbefüllung des Tanks über einen längeren Zeitraum laufen und zum anderen soll im Notfall ein Tankwagen bereitgestellt werden.

Das Vorhaben befindet sich im HQ100-geschützten Bereich und daher ist ein Retentionsausgleich nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif

Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung